



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar 2018

Am Mittwoch, 7. Februar 2018, findet der jährliche Sirenentest statt.

Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den „Allgemeinen Alarm“ getestet.

Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch.

Altersrenten / AHV-Beiträge

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Männer mit 65 Jahren und für Frauen mit 64 Jahren. Im Jahr 2018 werden somit die Männer des Jahrgangs 1953 und die Frauen des Jahrgangs 1954 rentenberechtigt. Die Rentenanmeldung ist ca. drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezuges einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen oder der Gemeinde-Zweigstelle erhältlich.

Agriviva-Einsätze 2018

Agriviva, der ehemalige Landdienst, ist ein nichtgewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 60 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Ein solcher Ferienjob bietet den Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung während den Ferien, ein Kennenlernen der Berufswelt, eine Möglichkeit, selbstverantwortlich eine Arbeit zu übernehmen, neue Freundschaften zu knüpfen und vieles mehr. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die freien Einsatzplätze sind online auf www.agriviva.ch ersichtlich und die Jugendlichen können sich eine passende Familie gleich selbst reservieren.

Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 30. Januar 2018, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Dienstag, 6. März 2018, 11.30 Uhr im Homburger Stübli

Dienstag, 27. März 2018, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

Frauenverein Rümlingen – Änderung Datum Jahresversammlung

Achtung: Die Jahresversammlung vom 2. Februar 2018 wird wegen Ferienabwesenheit und aus administrativen Gründen auf März verschoben (Datum folgt mit Einladung). Wir hoffen auf euer Verständnis.

Im Vorstand wird die Stelle als Aktuarin frei. Wer Lust hat dieses Amt zu übernehmen, meldet sich bei Heidi Erb, Tel. 061 599 65 91.

Am 2. und 15. Februar finden zwei weitere Spielabende statt.

Der Vorstand

Umleitung von Personen- und Güterzügen durchs Homburgertal

Die SBB orientiert über weitere Umleitungen von Personen- und Güterzügen durchs Homburgertal.

Bei Unterhaltsarbeiten oder Störungen auf der Bahnlinie Sissach–Hauensteinbasistunnel–Olten werden Güterzüge sowie Personenzüge via Läuelfingen umgeleitet. Den aktuellen SBB-Fahrplan der Personenzüge – speziell während den unten stehenden Umleitungszeiten - sehen Sie im Fahrplan. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.sbb.ch/hauenstein.

Unterhaltsarbeiten mit Umleitung von Personen- und Güterzügen via Läuelfingen im 2018:

- 25./26.-29./30. März 2018
Umleitung einzelner Personen- und Güterzüge zwischen 22-5 Uhr.
- 8./9.-12./13. April 2018
Umleitung einzelner Personen- und Güterzüge zwischen 22-5 Uhr.
- 25./26.-26./27. April 2018
Umleitung einzelner Güterzüge zwischen 0-5 Uhr.
- 30.4./1.5.-3./4. Mai 2018
Umleitung einzelner Güterzüge zwischen 0-5 Uhr.
- 4./5.5.-5./6. Juni 2018
Umleitung einzelner Güterzüge zwischen 0-5 Uhr.
- 24./25. Juni 2018
Umleitung einzelner Güterzüge zwischen 0-5 Uhr
- 30. Juni bis 13. August 2018
Umleitung von Personen- und Güterzügen wegen gleiserneuerungsbedingtem Einspurbetrieb zwischen Gelterkinden und Tecknau
- 26./27.-30./31. August 2018
Umleitung einzelner Güterzüge zwischen 0-5 Uhr.
- 4./5.-8./9. November 2018
Umleitung einzelner Personen- und Güterzüge zwischen 22-5 Uhr.
- 10. bis 12. November 2018
Umleitung von Personen- und Güterzügen wegen gleiserneuerungsbedingtem Einspurbetrieb zwischen Gelterkinden und Tecknau
- 2./3.-6./7. Dezember 2018
Umleitung einzelner Personen- und Güterzüge zwischen 22-5 Uhr.

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärungsformulare 2017

Anfang Februar 2018 erhalten die Steuerpflichtigen wie gewohnt ihre Steuererklärungsformulare 2017. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den Beilagen bis am 31. März 2018 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2018 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckung online beantragen

Es wird automatisch eine **stillschweigende Frist von 2 Monaten** über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist gewährt. Davon ausgenommen sind einzig unterjährige Steuererklärungen (Wegzug, Todesfall). Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem unter www.steuern.bl.ch, Link «Fristerstreckung für Privatperson», online beantragt werden.

Versand Liegenschaftsblatt

Das Liegenschaftsblatt «Angaben für die Steuerklärung – Liegenschaftswerte im Kanton Basel-Landschaft» wird auch für das Steuerjahr 2017 verschickt.

Steuererklärung einfach und bequem mit EasyTax am PC ausfüllen

- **Download** www.easytax.bl.ch, Link «Downloads/Support»
Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2017 steht das Programm «EasyTax 2017» ab **Anfang Februar 2018** zum Herunterladen bereit.
- **CD**
Die meisten Steuerpflichtigen nutzen die Möglichkeit, das Easy-Tax-Programm von der Web-site herunterzuladen. Deshalb hat die Nachfrage nach CDs in den letzten Jahren stark abgenommen. Aufgrund des geringen Bedarfs stellt die Steuerverwaltung die CDs neu selbst her. Die CD kann per Post bei folgender Adresse bestellt werden:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft
EasyTax (Support)
Rheinstrasse 33
4410 Liestal

Bitte legen Sie ein an **sich selbst adressiertes und frankiertes Rückkuvert** bei! Die bestellten CDs werden ab **Anfang März 2018** der Post zum Versand übergeben.

Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Mit der Änderung des Steuergesetzes per 1. Januar 2017 wurde die Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende aufgehoben. Wir möchten deshalb nochmals darauf hinweisen, dass **Arbeitgebende** der Steuerverwaltung **keine Lohnausweise** ihrer Mitarbeitenden **mehr zuzustellen** haben.



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2018 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2018 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2018 haben Gesuche für das Lehrjahr 2017/18 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2017 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

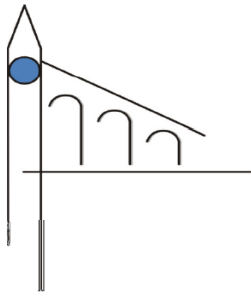
Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 4. Febr., 10.30 Uhr** Suppentag: Familiengottesdienst mit Schülerinnen und Schülern des Projektunterrichts der 7. Klasse und, Pfarrer Markus Enz, anschliessend Suppenessen in der Turnhalle Rümlingen
- Sonntag, 11. Febr., 19.15 Uhr** Abendgottesdienst; Meditation zum Hungertuch von Brot für alle, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 18. Febr., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrerin Bettina Kitzel. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
- Sonntag, 25. Febr., 9.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen. Pfarrer Markus Enz.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 8. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Sonntagsschule

Am Sonntag, 28. Januar von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen! Am Sonntag, 4. Februar fällt die Sonntagsschule aus – Teilnahme am Suppentag.



Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach Februar 2018

Freitag, 2. Februar, ab 18.30 Uhr
Dankesessen für die Ehren-
amtlichen der Pfarrei Sankt Josef,
Sissach Jakobshof, Sissach

Sonntag, 4. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
Familiengottesdienst mit Kinderfeier
Kerzenssegnung und Blasius Segen

Sonntag, 4. Februar, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 10. Februar, 13.30 Uhr
Brotbacken, bitte eigenen Teig
mitbringen (bei trockener Witterung)

Samstag, 10. – 17. Februar
JuBla Ski- & Snowboardlager

Mittwoch, 14. Februar, 18.00 Uhr
Aschermittwoch, Beginn der
Fastenzeit
Eucharistiefeier dt./ital.
Austeilung der Asche

Freitag, 16. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 17. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier mit heiteren Worten
Anschliessend Pfarreiabend mit
Apéro, Pasta Plausch und
musikalischer Unterhaltung

Sonntag, 25. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier












Dienstag, 27. Februar, 19.30 Uhr
Elternabend der
Erstkommunikanten










Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
[Santa Missa portuguesa](#)
Sonntag, 18.00 Uhr
[Santa Missa italiana](#)
Mittwoch 9.15 Uhr
[Frauen-Wortgottesdienst](#)
Mittwoch, 18.00 Uhr
[Santa Missa italiana](#)
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
[Rosenkranzgebet](#)
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
[Rosenkranz in engl. Sprache](#)

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner
Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach
061 971 13 79
martin.tanner@rkk-sissach.ch
sekretariat@rkk-sissach.ch
Weitere Infos: www.rkk-sissach.ch

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung an den Sammelstellen in einem Container Entsorgung in Müllpresse mit Prepaidkarte 	<ul style="list-style-type: none"> Dienstag alle 14 Tage ab 9.1.18 (Bereitstellung bis 07.00 Uhr) Müllpresse auf Sammelplatz von 6.30 – 20.00 Uhr (Werktags) 	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung an den Sammelstellen in einem Container Entsorgung in Müllpresse (Gemeindeparkplatz) mit Prepaidkarte 	Kehrichtmarke 17.5 Liter Fr. 1.50 / 35 Liter Fr. 3.- Containermarke 140 Liter Fr. 12.- / 800 Liter Fr. 50.- Prepaid-Karte Fr. 20.- /Fr. -.55 pro Kilo
 Sperrgut	Bereitstellung wie Hauskehricht		Max. 150 cm x 100 cm x 50 cm; max. 15 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Altöle	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 Gifte Chemikalien Farben	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Amt für Umweltschutz und Energie (Tel. 061 552 55 05).
 Medikamente	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Ortsansässige Entsorgungsfirmen: Hans Grieder AG, Voreimatt 100, Tecknau Recyhof REWAG, Stierenmattweg 1, Sissach EZB AG, Weiherstrasse 12, Bubendorf	Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 Autopneus Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 Glas	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglass Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: PET-Recycling Schweiz

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Weissblech und Aluminium Konservendosen	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 Metalle Alteisen	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		
 Papier	Haus-zu-Haus Sammlung oder Entsorgung im Container auf dem Gemeindeparkplatz	14. März / 13. Juni / 19. September/ 19. Dezember Werktags 06.30-20.00 Uhr	Sauber mit Schnüren gebündelt lose	Das Sammelgut muss bis 07.30 Uhr in gut verschnürten Bündeln sichtbar bereitgestellt werden (nicht in Säcken oder Kartonschachteln). Nicht rechtzeitig bereitgestelltes Papier wird nicht nachgesammelt. Plastikbeschichtetes Papier gehört nicht ins Altpapier.
 Karton	Der Sammelplatz befindet sich bei der Turnhalle oder Entsorgung im Container auf dem Sammelplatz	Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben Werktags 06.30-20.00 Uhr	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe. lose	Bereitstellen des Kartons bei der Turnhalle
 Textilien Schuhe und Lederwaren	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen). Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 Grüngut	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Von April bis Oktober wird jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr eine Grünabfuhr angeboten.	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 Möbel Geschirr Kleider	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 Tierkadaver	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe) Fr. 2.- pro Kilo	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 552 20 00)
 Nespresso-Kapseln	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 06.30 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen: Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal, Tel. 061/552 55 05

Kontaktstelle: Gemeindeverwaltung, Tel. 062 552 44 44 / FAX 062 552 44 41 / eMail: gemeinde@ruemlingen.ch